Wichtige Informationen

Wir möchten Sie informieren, dass
ab 1. April 2014 für die Straßenprostitution
in Saarbrücken neue Regelungen gelten.

Die Kontaktaufnahme zu Freiern ist
ab 1. April 2014 nur noch in den drei hier
dargestellten Bereichen gestattet und
zwar beschränkt auf folgende Uhrzeiten:

Vom 1. April bis 31. Oktober
in der Zeit von 22 bis 6 Uhr

Vom 1. November bis 31. März
in der Zeit von 20 bis 6 Uhr

An Sonn- und Feiertagen ist die Prostitution
generell überall – tagsüber und nachts – ***verboten.***

Die Polizeibehörden werden die Einhaltung der neuen Regelungen kontrollieren.

Verstöße gegen die neue Verordnung können mit
Geldstrafen (Bußgeldern) belegt werden.
Um Platzverweise und Bußgelder zu vermeiden,
werden Sie gebeten, die neuen Regelungen
(Örtlichkeiten und Tageszeiten) zu beachten.

Kondompflicht ab 1. Juni 2014

Ab 1. Juni 2014 gilt im Saarland für die Prostituti-
on – aus Gründen des Gesundheitsschutzes – eine
Kondompflicht! Prostituierte und ihre Kunden sind
verpflichtet, Kondome zu verwenden!
Verstöße können mit Bußgeldern bestraft werden.

Schützen Sie sich und Ihre Gesundheit!
Verwenden Sie Kondome und fordern Sie dies auch
von Ihren Kunden!

Beratung und Kontakt

Wenn Sie Fragen zu den Neuregelungen haben oder eine Beratung wünschen, wenden Sie sich an:

Aldona e.V.
Beratungsstelle für Prostituierte

Telefon:
06 81 / 37 36 31 (Büro)

Mobil:
01 72 / 6 84 31 00 oder
01 62 / 2 70 71 96

E-Mail:
aldona-ev@t-online.de

Kostenlose, anonyme und vertrauliche Beratung über
HIV, AIDS und andere sexuell übertragbare Infektionen
bietet das ***Gesundheitsamt des Regionalverbandes Saarbrücken*** an.

Stengelstraße 10 – 12
66117 Saarbrücken

Telefon:
06 81 / 506 - 53 58 oder
06 81 / 506 - 0

Öffnungszeiten
Di. und Do.: 8.30 – 12.00 Uhr
Di.: 13.30 – 15.00 Uhr
Do.: 13.30 – 17.30 Uhr
Untersuchung: montags von 8.00 – 12.00 Uhr

In Notsituationen wenden Sie sich bitte an
Notruf der Polizei unter 110.

Neue Regelungen für die Straßenprostitution in Saarbrücken

Gültig ab 1. April 2014!

LANDESHAUPTSTADT SAARBRÜCKEN

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie SAARLAND

Polizei SAARLAND

In den rot markierten Straßenbereichen ist die Prostitution beschränkt gestattet:

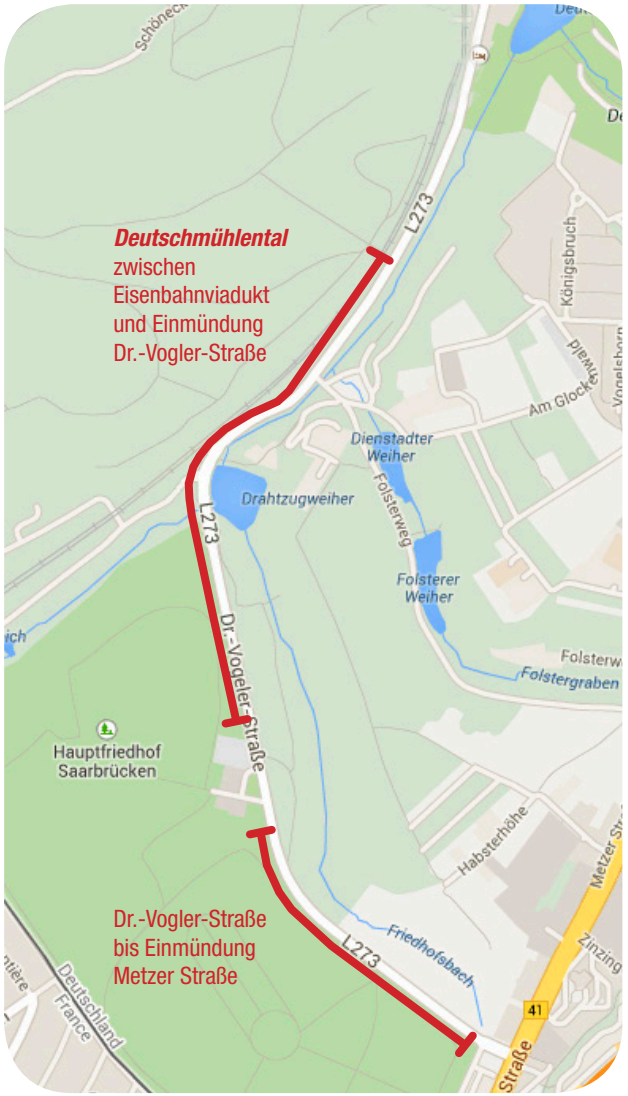

Alt-Saarbrücken

Wichtig:
Friedhofsparkplätze und Bushaltestellen sowie die Kreuzung im Bereich Metzer Straße dürfen nicht genutzt werden.

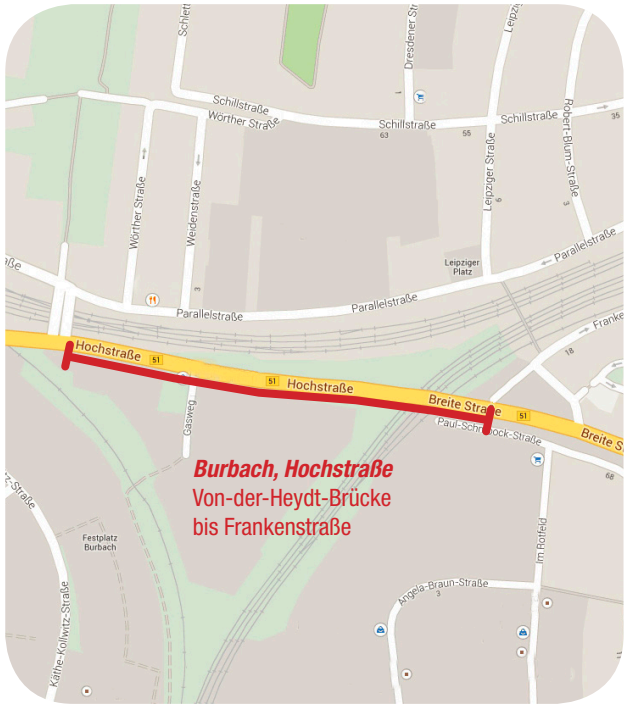

Saarbrücken-Burbach

Wichtig:
Bitte werfen Sie keinen Abfall auf Straßen oder ins Gelände. Das Wegwerfen und Liegenlassen von Abfall ist eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet wird.

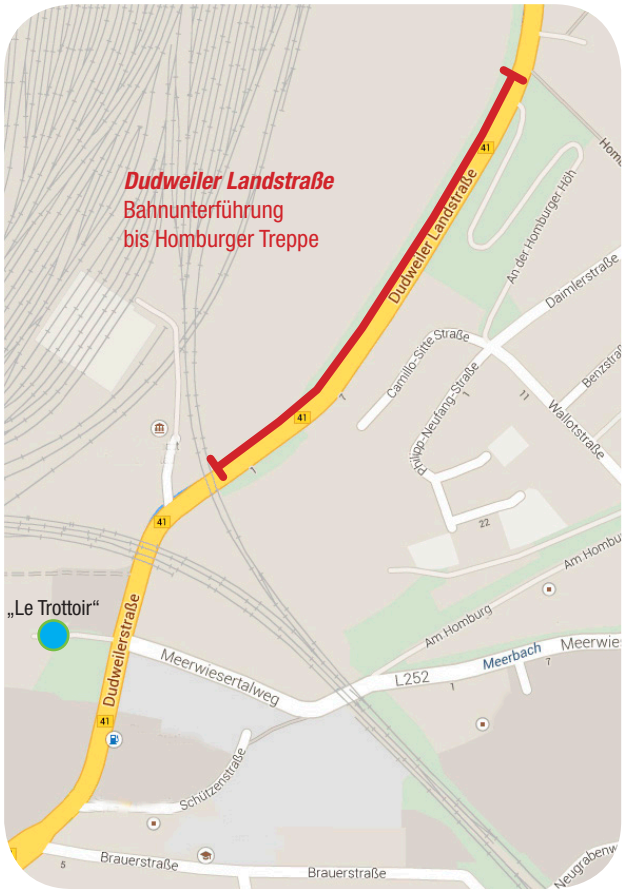

Saarbrücken-St. Johann

Wichtig:
Das Gelände des „Le Trottoir“ darf nur von den Prostituierten des Drogenhilfezentrums genutzt werden und ist für andere Prostituierte – tagsüber und nachts – gesperrt.